

Datum: 07.02.2019

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

Anlage 2

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I

Sicherheit und

Ordnung, Gewerbe

Veranstaltungs- und

Versammlungsbüro (VVB)

KVR-II/252

Münchner Christkindlmarkt 2018

An das

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Fachbereich 6 – Veranstaltungen

Mit E-Mail vom 21.12.2018 baten Sie uns um Feedback zum Christkindlmarkt 2018.

Aus Sicht des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros gab es im Zusammenhang mit dem Christkindlmarkt 2018 keine nennenswerten Probleme. Die Veranstaltung verlief nach unserer Einschätzung reibungslos. Beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro waren keine veranstaltungsbezogenen Beschwerden zu verzeichnen. Die Ausweichflächen im Bereich der Sendlinger Straße können nach unserer Einschätzung auch in diesem Jahr wieder genutzt werden.

Bei mehreren Kontrollen der Gewerbeüberwachung wurden jedoch zum Teil erhebliche Mängel beim Personaleinsatz des beauftragten Ordnungsdienstes festgestellt. So waren mehrere Ordner/innen im Einsatz, die bei der zuständigen Behörde nicht gemeldet waren bzw. nicht die erforderliche Qualifikation nachweisen konnten. Diesbezüglich wird auf den eigenen Bericht der Gewerbeüberwachung verwiesen.

Das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung und der durch das VVB erstellte sicherheitsrechtliche Erlaubnisbescheid haben sich bewährt und sollten beibehalten bzw. fortgeschrieben werden.

Ergänzend teilte die Straßenverkehrsbehörde mit:

Von Seiten KVR III/135 kann insgesamt eingeschätzt werden, dass die Veranstaltung aus unserer Sicht weitgehend unproblematisch und erfolgreich verlaufen ist.

Darüber hinaus machten Baumaßnahmen und bereits realisierte Umbauarbeiten im Fußgängerzonenbereich mehrere Änderungen der verkehrsrechtlichen Anordnung notwendig.

Einzelne verbesserungswürdige Punkte sollten jedoch nicht unerwähnt bleiben:

Haltverbotszonen:

Hier gab es in der Pacellistraße Missverständnisse hinsichtlich der Begrifflichkeit "Seitenstreifen" und damit Probleme beim Abschleppen sowie in der Sparkassenstraße bezüglich der genauen Lage des Haltverbots nach Änderung der dortigen Festbeschilderung.

Hier wäre es wünschenswert, wenn die genaue Lage der erforderlichen Haltverbote künftig genau beschrieben und durch eine vermaßte Skizze und nach Möglichkeit ein aktuelles Foto verdeutlicht wird.

Sperren:

Am 15.12.2018 vormittags wurde festgestellt, dass die Vorsperre (KVR B 3) in der Sattlerstraße, nordöstlich Färbergraben, nicht in Kraft war. Diese wurde von uns provisorisch wieder in Kraft gesetzt.

Außerdem wird im Hinblick auf die aufgetretenen Probleme mit den Anliegern ("Sport Scheck" + "Eyesee") angeregt, den Standort nördliche Rindermarktfahrbahn für Container und Müllpresse zu überdenken.